

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



1. VERTRAGSPARTNER

- 1.1 Zwischen dem Hundehalter und dem Gassi-Service Seute Meute wird ein Betreuungsvertrag über die Betreuung seines Hundes während der Gruppenspaziergänge abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Betreuungsvertrages. Seute Meute weist jeden Hundehalter bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Betreuungsvertrages sind. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Internet unter www.seute-meute.de zu finden und Seute Meute verschickt diese per E-Mail an den Hundehalter. Jeder Hundehalter, der seinen Hund bei Seute Meute in Betreuung gibt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis erlangt zu haben. Jeder Hundehalter, der mit Seute Meute einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.
- 1.2 Seute Meute verpflichtet sich das Tier art- und verhaltensgerecht zu betreuen und das Tierschutzgesetz und dessen Nebenbestimmungen zu beachten, sowie seine Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Hinweis: Beim Laufen, Spielen, Toben, Springen, Baden und Schwimmen kann es zu Verletzungen deines Hundes kommen.
- 1.3 Der Hundehalter erklärt, dass der Hund in seinem Eigentum steht und er uneingeschränkt über ihn verfügen kann.
- 1.4 Der Hundehalter versichert, dass eine spezielle Haftpflichtversicherung für das Tier besteht. Eine Kopie des Versicherungsscheines wird Seute Meute ausgehändigt.

2. LEISTUNGSUMFANG

- 2.1 Seute Meute bietet von Montag bis Donnerstag zwischen 9:30 Uhr bis 14:30 Uhr Betreuung an. Kleine Abweichungen aufgrund von Wetterverhältnissen oder Stau sind möglich.
- 2.2 Für die Hin- und Rückfahrt zu entsprechenden Auslaufgebieten werden die Hunde im Seute Meute Mobil nach §23 der Straßenverkehrsordnung gesichert transportiert.
- 2.3 Jeder Hundehalter hat die Möglichkeit mit seinem Hund an einem kostenlosen und unverbindlichen Kennenlernspaziergang teilzunehmen, um den Ablauf und die Methoden der Hundebetreuung genau kennenzulernen. Seute Meute bittet um eine Terminabsprache.
- 2.4 Besonderheiten der Betreuung und medizinischer Versorgung des Hundes sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.
- 2.5 Seute Meute garantiert dem Hundehalter einen Betreuungsplatz für den benannten Hund an den vereinbarten Wochentagen und berechnet dafür einen pauschalen Monatspreis, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme.
 - 2.5.1 Übersicht der Monatspauschalen: 2 Tage/Woche 200,00 €, 3 Tage/Woche 290,00 €, 4 Tage/Woche 380,00 €

- 2.5.2 Der Hundehalter verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten Monatspauschale, die bei Erhalt der Rechnung oder aber spätestens nach sieben Tagen fällig wird.
- 2.6 Über die verabredeten Zeiten hinaus, können zusätzliche Betreuungstermine nach Verfügbarkeit zu je 30 € individuell vereinbart werden.
- 2.7 Es ist vom Hundehalter dafür zu sorgen, dass der zu betreuende Hund an dem vereinbarten Ort abgeholt und zurückgebracht werden kann. Dafür kann auch eine Schlüsselübergabe an Seute Meute vereinbart werden.
 - 2.7.1 Seute Meute behält sich vor, einen Hund, der nicht bis 14:30 Uhr zurückgebracht werden konnte, auf Kosten des Hundehalters mit nach Hause zu nehmen.
 - 2.7.2 Im Falle einer gänzlich ausbleibenden Rücknahme durch den Hundehalter, wird der Hund nach 7 Tagen von Seute Meute in einer Pflegestelle untergebracht oder vermittelt. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

3. AUSFALL ODER VERSCHIEBUNG DER BETREUUNG

- 3.1 Seute Meute erstattet keine Ausfälle (z.B. Betriebsferien, Feiertage, Krankheit, Kundenurlaub, Läufigkeiten usw.). Die Monatspauschale wird in voller Höhe berechnet.
 - 3.1.1 Seute Meute teilt dem Hundehalter geplante Ausfälle möglichst frühzeitig mit, in der Regel zwei Monate vorher. Plötzlich eintretenden Verhinderungen werden schnellstmöglich kommuniziert.
 - 3.1.2 Der Hundehalter teilt Seute Meute geplante Ausfälle möglichst frühzeitig mit. Plötzlich eintretenden Verhinderungen werden schnellstmöglich kommuniziert.
- 3.2 Kann infolge der Witterungsverhältnisse oder in dringenden Angelegenheiten von Seute Meute der Vertragsgegenstand bzw. die Leistung nur teilweise (Verschiebung der Abholzeit und/oder verkürzter Spaziergang) erbracht werden, gilt die Leistung für diesen Tag als erbracht.
 - 3.2.1 Seute Meute entscheidet, ob die Witterungsverhältnisse geeignet sind den Vertragsgegenstand bzw. die Leistung ganz oder teilweise zu erbringen oder diese nicht erbracht werden kann.
 - 3.2.2 Witterungsverhältnisse, die zu Einschränkung oder Ausfall der Leistung führen können sind zum Beispiel: Gefährdung bei Sturm durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume, Blitzwarnung, Hitze oder witterungsbedingte Straßenzustände bei denen der Transport der Hunde eine besondere Gefährdung darstellt.

4. KRANKHEIT

- 4.1 Der Hundehalter versichert, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten und außerdem zu jeder Jahreszeit gegen Parasiten präventiv geschützt ist. Er sichert zu, dass der Hund schutzgeimpft ist (Impfausweis ist vorzuweisen).
- 4.2 Sollte der Hund während der Betreuung bei Seute Meute erkranken oder sich verletzen, so wird er, den Handlungsgrundsätzen eines verständigen Hundehalters entsprechend, versorgt werden. Hält Seute Meute eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, insbesondere bei Verletzungen des Tieres, ist sie/er bevollmächtigt, das Tier namens und im Auftrag des Hundehalters unverzüglich einem Tierarzt vorzustellen.

- 4.3 Seute Meute verpflichtet sich im Falle, dass bei dem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten sofort den Hundehalter bzw. den ernannten Vertreter zu benachrichtigen. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Seute Meute ihn oder seinen Vertreter tatsächlich jederzeit nachrichtlich erreichen kann.
- 4.4 Der Hundehalter verpflichtet sich ebenfalls, Änderungen im Gesundheitszustand des Hundes sofort mitzuteilen, insbesondere im Falle einer ansteckenden Krankheit. Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Betreuung zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt zu geben.
- 4.5 Bei ansteckenden oder schweren Erkrankungen, die während des Aufenthaltes auftreten, ist Seute Meute berechtigt, den Hund nach Hause zu bringen oder einer Tierklinik zu übergeben, um ihn entsprechend zu versorgen und um Schäden für Dritte (Mensch und Tier) abzuwenden.
 - 4.5.1 Der Hundehalter verpflichtet sich, alle dadurch entstehenden tierärztlichen Kosten und/oder medikamentösen Behandlungen - einschließlich Tiertransport und Nebenkosten - zu tragen und Seute Meute von Ansprüchen Dritter freizuhalten.
 - 4.5.2 Seute Meute ist darüber hinaus in diesem Fall berechtigt den Betreuungsvertrag vorzeitig und fristlos zu kündigen.
- 4.6 Seute Meute ist außerdem berechtigt, die Aufnahme von Hunden, die vor dem Abgabetermin erkranken oder operiert werden, ohne Regressansprüche abzulehnen.
- 4.7 Anfallende Stornierungskosten für die Betreuung bei Seute Meute trägt der Hundehalter.

5. HAFTUNG

- 5.1 Eine Haftung durch Seute Meute für Schäden wegen leichter und/oder einfacher Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Ausdrücklich unberührt hiervon bleibt die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 5.2 Für Schäden, die den Vertragspartnern dadurch entstehen, dass Seute Meute aufgrund eines Defekts des Transportfahrzeugs oder Krankheit einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen kann, wird die Haftung ausgeschlossen.
- 5.3 Haftungsfreistellung: Für durch den/die Hund(e) verursachte Schäden an Eigentum oder Vermögen Dritter haftet der Hundehalter. Der Hundehalter stellt Seute Meute von etwaigen Ansprüchen geschädigter Dritter frei.
- 5.4 Der Hundehalter wird über die Arbeit und Umgang durch Seute Meute bei einem Kennenlernspaziergang eingehend informiert. Dem Hundehalter ist bekannt, dass sein Tier in einer Gruppe betreut wird und es vorkommen kann, dass Auseinandersetzungen stattfinden können.
- 5.5 Der Hundehalter bleibt auch während der Zeit der Betreuung Tierhalter und/oder Eigentümer im Sinne des § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung). Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr von Seute Meute betreut wird. Seute Meute haftet nicht für die Verletzungen des Hundes, die u. a. durch die Gruppenbetreuung oder den Freilauf entstehen können. Dem Hundehalter sind die Risiken der Gruppenbetreuung bewusst.
- 5.6 Der Hundehalter ist sich bewusst, dass die Hunde ggf. nach Absprache auch unangeleint ausgeführt werden.

- 5.7 Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es passieren, dass ein Tier entweicht und nicht auffindbar ist. Ein Ersatzanspruch besteht in diesem Fall nicht, da die Betreuung stets mit größtmöglicher Sorgfalt erfolgt.
- 5.8 Seute Meute haftet auch nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Hundehalsbändern, Hundemarken, Hundeleinen und ähnlichen persönlichen und hundeeigenen Gegenständen.
- 5.9 Seute Meute verpflichtet sich, keinen Hund wissentlich einer Gefahr auszusetzen.

6. SONSTIGES

- 6.1 Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht von Seute Meute betreut werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in Betreuung geben und dieses Seute Meute verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuung) keine Haftung übernommen. Etwaig entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters.
- 6.2 Seute Meute erhebt, speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Hundehalters ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Betreuungsvertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist für die Vertragserfüllung erforderlich (z. B. im Falle eines tierärztlichen Notfalls oder gesetzlicher Verpflichtungen).
- 6.3 Eine Schlüsselübergabe wird schriftlich festgehalten. Seute Meute haftet nicht für irgendwelche Schäden, Diebstahl etc. in der Wohnung des Hundes.
- 6.4 Dieser Vertrag ist von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende kündbar. Unbeschadet davon bleibt das Recht der außerordentlichen Kündigung.
 - 6.4.1 Im letzten Vertragsmonat ist die Monatspauschale oder mindestens die durchschnittliche Vergütung der letzten 3 Monate zu bezahlen.
 - 6.4.2 Sollte sich herausstellen, dass Angaben des Hundehalters in diesem Vertrag unzutreffend sind, steht Seute Meute das Recht der fristlosen Kündigung zu und es gilt 6.4.1.
 - 6.4.3 Der erste Vertragsmonat gilt als Probezeit für beide Parteien. In dieser Zeit kann der Vertrag ohne Einhaltung der Frist gekündigt werden.
- 6.5 Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos seines Hundes zu Werbezwecken (Website, Social Media) verwendet werden dürfen.
- 6.6 Auslegungsklausel: Sollte eine der vorstehenden vertraglichen Bedingungen nicht Vertragsbestandteil werden oder unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht.